

Antrag

**der Abgeordneten Franziska Rath, Jörg Hamann, Karl-Heinz Warnholz,
Dr. Jens Wolf, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

Betr.: Der Senat muss endlich eine echte Perspektive für die Schwächsten der Schwächsten auf dem Wohnungsmarkt entwickeln

Zu spät, zu wenig, zu vage. Das „Gesamtkonzept zur besseren Versorgung von anerkannt vordringlich Wohnungssuchenden mit Wohnraum“, das die SPD nach fünf Jahren in der Regierungsverantwortung für die Schwächsten der Schwächsten auf dem Hamburger Wohnungsmarkt im Frühjahr 2016 präsentierte (Drs. 21/2905), war bereits bei Vorlage alles andere als ein großer Wurf. Doch nun erfolgt sogar die Umsetzung der wenig ambitionierten Ziele nur schleppend. Von 14 106 vordringlich wohnungssuchenden Haushalten im Jahr 2018 wurden nur 2 338 Haushalte, also 16,5 Prozent, versorgt. Der Senat spricht zwar selber von 45,7 Prozent im Jahr 2018 (Drs. 21/16620) trickst aber hier massiv, da er die Zahl der unversorgten Haushalte der Vorjahre herausrechnet. Auf CDU-Anfrage (Drs. 21/17063) bekannte der Senat im Mai 2019 dann aber selbst: „Angesichts von 11 768 unversorgten anerkannt vordringlich wohnungssuchenden Haushalten zum Stichtag 31.12.2018 hält der Senat ein Bündel von Maßnahmen sowohl im Bestand als auch im Neubau zur Verbesserung der Versorgungssituation für erforderlich.“ Die auf diese richtige Erkenntnis folgenden Maßnahmen, die der Senat dann anführt, sind jedoch nur eine Fortschreibung des Kleinklein, das auch das Gesamtkonzept des Jahres 2016 kennzeichnet. Vor allem der Hinweis auf zur Verfügung gestellte Fördermittel für mindestens 600 WA-Bindungen sind nur leere Worte. Ein Blick in die Geschäftsberichte der Hamburgischen Investitions- und Förderbank AöR (IFB Hamburg) der letzten Jahre macht nämlich deutlich, dass die Fördermittel wenig genutzt werden. So wurden im Jahr 2016 nur Fördermittel für 15 Wohnungen mit WA-Bindung abgerufen, im Jahr 2017 waren es 168, obwohl Rot-Grün zuletzt Gelder für 300 Wohnungen zur Verfügung gestellt hatte.

Bereits im Jahr 2015 blieben 7 857 und im Jahr 2016 9 359 vordringlich wohnungssuchende Haushalte unversorgt. Die Zahl der unversorgten Haushalte steigt also an. Die Zahl der Wohnungen für die Zielgruppe, unter ihnen beispielsweise Frauen in Frauenhäusern, sinkt hingegen und zwar dramatisch. Waren es laut Drs. 21/16620 Anfang 2018 noch 36 610 sogenannte WA-gebundene Wohnungen, sollen es im Jahr 2030 nur noch 18 000 sein. Eigentlich versprach der Senat im Jahr 2016 in seinem Gesamtkonzept 200 – 300 neue WA-Wohnungen pro Jahr. Eine Zahl, die angesichts der Entwicklung zu gering war, um den Wegfall aufzuhalten. Und selbst dieses Ziel wurde nicht gehalten. Da man eine Planungs- und Bauzeitdauer von rund 36 Monaten berücksichtigen müsse, rechtfertigt sich der Senat (Drs. 21/17063), würden die im Jahr 2016 zugesagten ersten durch f & w fördern und wohnen AöR gebauten neuen WA-Wohnungen Ende 2019 und im Jahr 2020 fertiggestellt werden. Derweil stauen sich zahlreiche Wohnungslose und Flüchtlinge mit Wohnberechtigung in öffentlich-rechtlichen Unterkünften (örU). Lebten hier im Januar 2017 bereits 3 512 Wohnungslose und 7 776 Flüchtlinge mit Wohnberechtigung in örU (Drs. 21/7828), waren es im April 2019 sogar 5 164 Wohnungslose beziehungsweise 15 267 Flüchtlinge mit Wohnberechtigung (Drs. 21/17259). Sie alle warten auf eine WA- oder Sozialwohnung. Und jeden Monat werden es mehr, wächst also die Differenz zwischen versorgten und unversorgten Haushalten. Rot-Grün muss endlich nachhaltig handeln.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. das „Gesamtkonzept zur besseren Versorgung von anerkannt vordringlich Wohnungsuchenden mit Wohnraum“ des Jahres 2016 umfassend zu überarbeiten und eine Neufassung mit Maßnahmen zu präsentieren, die das weitere drastische Auseinanderklaffen zwischen Angebot und Nachfrage bei Wohnraum für vordringlich Wohnungssuchende zumindest in einem ersten Schritt stoppen,
2. dabei alle bedürftigen Zielgruppen im Blick zu behalten,
3. mittel- bis langfristig Maßnahmen zu ergreifen, um dann in einem zweiten Schritt die Versorgungsquote wieder zu verbessern,
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2019 Bericht zu erstatten.